



Praktikum in der Jugendgerichtshilfe Hamburg

Was ist die Jugendgerichtshilfe?

Wird gegen junge Menschen ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt, haben Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Vollzugsanstalten unverzüglich das örtlich zuständige Jugendamt einzuschalten und am gesamten Verfahren zu beteiligen.

Das Jugendamt ist gesetzlich verpflichtet, als **Jugendgerichtshilfe (JGH)** im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Die **JGH** Hamburg ist dem Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe (E/SG) des Bezirksamtes Eimsbüttel zugeordnet, das diese Aufgabe für ganz Hamburg wahrnimmt.

Die Abteilung Jugend, der auch die Jugendbewährungshilfe angehört, teilt sich in Abschnitte, die in den Bereichen West, Ost und Süd Standorte unterhalten.

Die Geschäftsverteilung orientiert sich an den regionalen Zuständigkeiten der Amtsgerichte. Danach sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Beschuldigte aus deren Stadtteilen zuständig.

Die **JGH** unterstützt die Jugendlichen, deren Sorgeberechtigte oder die jungen Volljährigen während des Strafverfahrens.

Sie prüft, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere Hilfen erforderlich sind, führt diese im Bedarfsfall selbst durch oder leitet sie ein.

Die **JGH** ermittelt die erforderlichen Daten zur Entwicklung der Beschuldigten, zu deren Persönlichkeit, zu familiären und außerfamiliären Einflüssen sowie zu eingeleiteten oder durchgeführten Leistungen der Jugendhilfe und zu deren Ergebnissen.

Sie informiert die beteiligten Behörden über ihre Erkenntnisse - soweit sie für das Strafverfahren von Bedeutung sind - und empfiehlt Maßnahmen, die aus Sicht der Jugendhilfe zu ergreifen sind.

Kommt es zu Gerichtsverhandlungen, hat die **JGH** ein Anwesenheits- und Äußerungsrecht.

Um auf Straffälligkeit junger Menschen individuell reagieren zu können, hält die **JGH** ein differenziertes Angebot ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz vor.

Dazu gehören Ausgleichsverfahren mit Geschädigten, Begleitete Arbeitsleistungen, Betreuungshilfen, Soziale Trainingskurse und Verkehrsunterrichte.

Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt entweder durch die **JGH**

(Betreuungsweisungen) oder durch Freie Träger, mit denen die **JGH** Leistungs- oder Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat.

Die **JGH** beauftragt den geeigneten Träger, überwacht die Erfüllung und teilt das Ergebnis der Justiz mit.

Wird eine Haftstrafe vollstreckt, bleibt die **JGH** mit dem jungen Menschen während des Vollzugs in Verbindung.

Die **JGH** wirkt bei der Vollzugsplanerstellung mit und beteiligt sich an den Entlassungsvorbereitungen der Anstalt.

Was bietet die JGH Hamburg?

Die JGH Hamburg bietet Studentinnen und Studenten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie die Gelegenheit, sich in einem exemplarischen Feld der sozialen Arbeit mit professionellem Handeln auseinanderzusetzen.

Im Rahmen eines hochschulgelenkten bzw. integrierten Praktikums lernen sie

- die im Studium gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und erworbenen Methodenkenntnisse in ihrer Bedeutung und Auswirkung auf professionelles Handeln zu erfassen und einzuschätzen,
- das im Studium angeeignete theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden, durch Eigenstudium zu erweitern und zu reflektieren,
- fachliche Aufgaben unter Beachtung der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auszuführen.

Die JGH Hamburg bietet ein fachlich anspruchsvolles und interessantes Aufgabengebiet an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Polizei und Justiz.

Während des Praktikums werden Hospitationen bei den Institutionen durchgeführt, die mit der JGH Hamburg im Jugendstrafverfahren kooperieren.

Mit der Praxisanleitung sind geeignete sozialpädagogische Fachkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung betraut.

Was sind die Voraussetzungen für ein Praktikum in der JGH Hamburg?

Erforderliche Fähigkeiten

- Befähigung zum empathischen und gleichzeitig distanzwahrenden Umgang mit straffälligen jungen Menschen und deren Angehörigen,
- Urteilsvermögen und Fähigkeiten zur Problemlösung sowie Beratungskompetenz,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation,
- Organisationstalent, planerische Fähigkeiten,
- Fähigkeit zur anlassbezogenen und überzeugenden Argumentation.

Erforderliche Fachkenntnisse

- Kenntnisse der sozialpädagogischen Handlungsmethoden für die Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden,
- Allgemeine Kenntnisse des Jugendgerichtsgesetzes, des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe, des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts,
- aktuelle kriminologische Erkenntnisse.

Bei wem kann man mehr erfahren bzw. sich bewerben?

Interessent/-innen wenden sich an die Abteilungsleitung, Herrn Michael Hoppe, Tel. 040 / 428 01 4535 oder Herrn Thorsten Müller, Tel. 040 / 428 01 2316

Bewerber/-innen senden ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild per E-Mail an Jugendgerichtshilfe@Eimsbuettel.Hamburg.de

oder per Post an das

Bezirksamt Eimsbüttel

Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe

Abteilung Jugendgerichtshilfe (E/SG 1)

20139 Hamburg